

## Modul 3 Wo bleibt mein Geld? Über den Umgang mit Finanzen

Baustein: G6

### Versicherungen

**Ziel:** Erarbeitung eines Überblicks über die Vielzahl von möglichen Versicherungen und deren Wichtigkeit oder Unwichtigkeit

**Kurzbeschreibung:** Sensibilisierung und Vermittlung von Wissen, für welchen Schaden welche Versicherung benötigt wird, und wer welche Versicherungen wirklich braucht.

**Methode:** Theoretischer Input des Lehrers bzw. Infoblatt für Schüler, Diskussion mit den Schülern, Wissenstest, Checkliste

**Anmerkung:** Die Nutzung des Wissenstests zur Wissensvermittlung wird empfohlen, da das Thema ansonsten sehr trocken ist.

### Beschreibung:

#### Fragen an die Teilnehmer/Schüler:

Welche Versicherungen kennen Sie? Sind alle notwendig? Auf welche Versicherung könnten Sie verzichten? Welche sind wichtig?

#### Gesetzliche Sozialversicherung

Zur gesetzlichen Sozialversicherung gehören folgende Pflichtversicherungen:

- Krankenversicherung
- Pflegeversicherung
- Rentenversicherung
- Arbeitslosenversicherung

Die Beiträge werden bei Erwerbstätigkeit vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer anteilig gezahlt und zusammen vom Arbeitgeber überwiesen. Bei Arbeitslosigkeit wird die Zahlung zur Krankenversicherung übernommen. Desweiteren gehört zur gesetzlichen Sozialversicherung die gesetzliche Unfallversicherung (Berufsgenossenschaft). Diese trägt der Arbeitgeber allein. Die Berufsgenossenschaft ist bei Unfällen am Arbeitsplatz oder auf dem direkten Weg zur Arbeit oder von dort nach Hause für die Kostenübernahme zuständig.

#### Haftpflichtversicherung

Für einen Schaden, den man einem anderen zufügt, kann man zum Schadensersatz verpflichtet werden. Sofern kein Vorsatz vorliegt, tritt in vielen Fällen die Haftpflichtversicherung ein. Ein einziger Schaden kann den finanziellen Ruin bedeuten. Beispiel: Ein nachlässig befestigter Blumentopf fällt vom Balkon und trifft einen Passanten auf den Kopf. Eine Haftpflichtversicherung muss nicht mehr als ca. 70 € jährlich kosten und ist, da sie große Risiken absichert, sehr wichtig.

### **Hausratversicherung**

Die Hausratversicherung kommt für Schäden in der eigenen Wohnung auf, die durch Wasser, Feuer, Einbruch oder Diebstahl entstanden sind. Es darf jedoch kein Eigenverschulden vorliegen. Fahrräder müssen oft zusätzlich versichert werden. Der Versicherungsbeitrag bemisst sich i. d. R. nach dem Wert des gesamten Hausrats. Zusätzlich kann eine Glasversicherung für die eigene Wohnung abgeschlossen werden. Hierdurch sind dann Scheiben in Türen und Fenstern versichert, nicht aber Bilder, Spiegel oder Brillen. Hausrats-versicherungen sollte man nur abschließen, wenn man es sich wirklich leisten kann und wertvoller Hausrat überhaupt vorhanden ist.

### **Private Unfallversicherung**

Bei einem Unfall in der Freizeit tritt die private Unfallversicherung mit einer Schadensersatzzahlung ein. Bei einer Verletzung erhält der Versicherungsnehmer einmalig die vereinbarte Versicherungssumme. Für den Fall der dauerhaften Invalidität kann die Unfallversicherung auch zusätzlich mit einer Unfallrente abgeschlossen werden. In der Praxis wird mit Hinweis auf einschränkende Klauseln in den AGB's oft die Eintrittspflicht verweigert, zudem sind Unfallversicherungen sehr teuer. Sie sind daher allenfalls eingeschränkt zu empfehlen.

### **Berufsunfähigkeitsversicherung**

Durch die Berufsunfähigkeitsversicherung soll der dauerhafte Verlust der Arbeitskraft mit einer Dauerrente ausgeglichen werden. Die Versicherung zahlt im Fall der Berufsunfähigkeit eine monatliche Rente.

Die Berufsunfähigkeitsversicherung ist erst zu empfehlen, wenn die nötige Liquidität vorhanden ist. Insbesondere unfallgefährdete Berufsgruppen und Selbständige können aber so ein existentielles Risiko absichern.

### **Risikolebensversicherung**

Die Versicherung zahlt im Todesfall die vereinbarte Versicherungssumme aus. Empfänger der Zahlung ist die vom Versicherungsnehmer im Vertrag begünstigte Person.

Bei Kündigung der Versicherung werden keine Beträge an den Versicherungsnehmer rückerstattet.

Die Risikolebensversicherung ist immer dann sinnvoll, wenn ein hohes finanzielles Risiko nach dem Tod des Partners besteht. Beispiel: Ein Ehepartner ist selbständig, der andere Hausfrau/-mann. Die Hausfrau/der Hausmann sollte ggf. abgesichert werden, da bei Tod des erwerbstätigen Partners das Einkommen wegfällt. Auch hier gilt aber, dass eine Versicherung erst dann Sinn macht, wenn das notwendige Einkommen zum Bezahlen der Prämie vorhanden ist.

### **Kapitallebensversicherung**

Bei einer Kapitallebensversicherung wird wie auch bei der Risikolebensversicherung eine Versicherungssumme für den Todesfall oder das Erreichen eines bestimmten Lebensalters vereinbart. Bei vorzeitiger Kündigung der Versicherung erhält der Versicherungsnehmer aber einen Rückkaufswert. Dieser entspricht nicht den bis zum Zeitpunkt der Kündigung erfolgten Einzahlungen, er kann deutlich geringer sein oder bei erst kurzer Vertragslaufzeit sogar 0,-- € betragen. Eine Rückkaufswert-Tabelle ist auf jedem Versicherungsschein zu finden. Sollte der Versicherungsnehmer das Vertragsende erleben bzw. im Todesfall wird die vereinbarte Versicherungssumme an den Versicherungsnehmer oder den Begünstigten ausgezahlt.

Lebensversicherungen als Altersvorsorge sind vielfach in die Kritik geraten. Sie waren früher in Deutschland überaus beliebt, gelten aber nicht mehr als Idealprodukt zur Altersvorsorge.

### **Private Rentenversicherung, Riester-Rente**

Die private Rentenversicherung ähnelt der Kapitallebensversicherung und stellt eine freiwillige Zusatzversicherung dar, die die staatliche Rentenversicherung aufbessern soll. Eine Gesundheitsprüfung ist im Gegensatz zur Lebensversicherung nicht erforderlich. Umso später die Versicherung abgeschlossen wird, desto höher sind die Beiträge für eine angemessene Rentenzahlung im Alter.

Die Riester-Rente ist eine Form der freiwilligen Rentenversicherung in Ergänzung zur gesetzlichen Rentenversicherung. Die Beiträge zur Riester-Rente wirken bei der Einkommenssteuererklärung steuermindernd. Zusätzlich erhalten Zulageberechtigte auf Antrag eine staatliche Förderung.

Für private Rentenversicherungen und Riester-Rentenversicherungen sind auf dem Markt eine Vielzahl von verschiedenen Produkten erhältlich. Es empfiehlt sich, vor Abschluss unabhängigen Rat einzuholen, zum Beispiel von den Verbraucherzentralen oder unabhängigen Versicherungsmaklern, die nicht nur für ein Unternehmen Versicherungen vermarkeln.

### **Kraftfahrzeugversicherung**

Die Kfz-Haftpflichtversicherung ist Pflicht und tritt bei einem Unfall für Schäden am anderen Auto einschließlich Personenschäden ein. Wer ein Auto ohne gültige Versicherung führt, macht sich strafbar.

Die Teilkaskoversicherung ist freiwillig. Sie tritt bei Wild- und Glasschäden am eigenen Auto ein oder bei Verlust des eigenen Autos durch Brand, Diebstahl und Naturgewalten. Bei Neuwagen empfiehlt sich der Abschluss einer Vollkaskoversicherung. Diese Versicherung tritt auch bei einem selbst verursachten Schaden am eigenen Auto ein. Die Vollkaskoversicherung schließt die Teilkaskoversicherung immer mit ein. Bei den Vollkaskoversicherungen hängt die Höhe der Beiträge von der vereinbarten Selbstbeteiligung ab, d. h. je höher die Selbstbeteiligung, desto niedriger der Beitrag.

### **Rechtsschutzversicherung**

Die Rechtsschutzversicherung tritt nur in aussichtsreichen Fällen ein und zahlt dann die Kosten für den eigenen Rechtsanwalt und das Gericht. Die Bereiche Arbeitsrecht, Verkehrsrecht und Mietrecht sind diese ggf. zusätzlich abzuschließen.

Eine Rechtsschutzversicherung kann i. d. R. nicht in Anspruch genommen werden für Streitigkeiten, deren Entstehungsgrund schon beim Vertragsabschluss bestand.

Die Beiträge variieren je nach Höhe der vereinbarten Selbstbeteiligung. Eine Rechtsschutzversicherung gilt als teuer und nicht als notwendig.

Mietrechtsschutz gibt es auch durch die Mitgliedschaft im Mieterverein, der Mietergenossenschaft oder dem Mieterbund. Hier gibt es auch Sozialtarife, beim Berliner Mieterverein zum Beispiel für 5 € monatlich. Eine solche Versicherung/ Mitgliedschaft ist sinnvoll.

### **Krankenhaus-Tagegeld-Versicherung**

Diese Versicherung zahlt täglich einen Beitrag während eines Aufenthaltes im Krankenhaus und ist für Selbständige zu empfehlen. Angestellte erhalten im Gegensatz zu Selbständigen weiterhin Gehalt bzw. ersatzweise Krankengeld. Für sie ist diese Versicherung nicht notwendig.

### **Auslandskrankenversicherung**

Innerhalb von Europa ist jeder gesetzlich Krankenversicherte ohne zusätzliche Kosten über seine Krankenkasse krankenversichert. Eine zusätzliche Auslandskrankenversicherung ist für gesetzlich Versicherte daher normalerweise nicht notwendig.

## Versicherungen

### Gesetzliche Sozialversicherung

Zur gesetzlichen Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten gehören folgende Pflichtversicherungen, die über den Arbeitgeber abgeführt werden:

- Krankenversicherung
- Pflegeversicherung
- Rentenversicherung
- Arbeitslosenversicherung
- Unfallversicherung/Berufsgenossenschaft

### Haftpflichtversicherung

Für einen Schaden, den man einem anderen zufügt, kann man zum Schadensersatz verpflichtet werden. Sofern kein Vorsatz vorliegt, tritt in vielen Fällen die Haftpflichtversicherung ein.

### Hausratversicherung

Die Hausratversicherung kommt für Schäden in der eigenen Wohnung auf, die durch Wasser, Feuer, Einbruch oder Diebstahl entstanden sind. Es darf jedoch kein Eigenverschulden vorliegen. Fahrräder müssen meist zusätzlich versichert werden. Der Versicherungsbeitrag bemisst sich i. d. R. nach dem Wert des Hausrats.

### Private Unfallversicherung

Bei einem Unfall in der Freizeit tritt in bestimmten Fällen die Unfallversicherung ein. Bei einer Verletzung erhält der Versicherungsnehmer einmalig die vereinbarte Versicherungssumme. Für den Fall der dauerhaften Invalidität kann die Unfallversicherung auch zusätzlich mit einer Unfallrente abgeschlossen werden.

### Berufsunfähigkeitsversicherung

Durch die Berufsunfähigkeitsversicherung soll ein dauerhafter Verlust der Arbeitskraft durch Krankheit abgesichert werden. Die Versicherung zahlt im Fall der Berufsunfähigkeit eine bestimmte monatliche Rente.

### Risikolebensversicherung

Die Versicherung zahlt im Todesfall die vereinbarte Versicherungssumme aus. Empfänger der Zahlung ist die vom Versicherungsnehmer im Vertrag begünstigte Person.

Bei Kündigung der Versicherung werden keine Beträge an den Versicherungsnehmer zurückgezahlt.

### Kapitallebensversicherung

Bei einer Kapitallebensversicherung wird eine Versicherungssumme für den Todesfall und die Auszahlung einer Versicherungssumme bei Erreichen einer Altersgrenze vereinbart. Bei vorzeitiger Kündigung der Versicherung erhält der Versicherungsnehmer einen „Rückkaufswert“. Dieser entspricht nicht den bis zum Zeitpunkt der Kündigung erfolgten Einzahlungen, er kann deutlich geringer sein und bei kurzen Laufzeiten sogar bei 0 € liegen. Eine Rückkaufswert-Tabelle ist auf jedem Versicherungsschein zu finden. Sollte der Versicherungsnehmer das Vertragsende erleben, wird die vereinbarte Versicherungssumme oder lebenslange Rente an den Versicherungsnehmer ausgezahlt.

Baustein G6	Teilnehmerversion	Modul 3
-------------	-------------------	---------

### **Private Rentenversicherung**

Die private Rentenversicherung ähnelt der Kapitallebensversicherung und stellt eine freiwillige Zusatzversicherung dar, die die staatliche Rente aufbessern soll.

Eine Gesundheitsprüfung ist im Gegensatz zur Lebensversicherung nicht erforderlich. Je später die Versicherung abgeschlossen wird, desto höher sind die zu zahlenden Beiträge für eine angemessene Rentenzahlung im Alter.

Die Riester-Rente ist eine Form der freiwilligen zusätzlichen Rentenversicherung in Ergänzung zur gesetzlichen Rentenversicherung. Die Beiträge wirken bei der Einkommenssteuererklärung steuermindernd. Zusätzlich erhalten Zulageberechtigte auf Antrag eine staatliche Förderung für sich selbst und für jedes Kind.

### **Kraftfahrzeugversicherung**

Die Kfz-Haftpflichtversicherung ist Pflicht und tritt bei einem Unfall für Schäden am anderen Auto ein. Das Führen eines Autos ohne Versicherungsschutz ist eine Straftat. Die Teilkaskoversicherung tritt bei Wild- und Glasschäden ein oder bei Verlust des Autos durch Brand oder Diebstahl sowie durch Naturgewalten. Bei Neuwagen empfiehlt sich der Abschluss einer Vollkaskoversicherung. Diese Versicherung tritt auch bei einem selbst verursachten Schaden am eigenen Auto ein. Die Vollkaskoversicherung schließt die Teilkaskoversicherung immer mit ein. Bei den Vollkaskoversicherungen hängt die Höhe der Beiträge von der vereinbarten Selbstbeteiligung ab. Je höher die Selbstbeteiligung, desto niedriger der Beitrag.

### **Rechtsschutzversicherung**

Die Rechtsschutzversicherung tritt nur in aussichtsreichen Fällen ein und bezahlt dann die Kosten für den eigenen Rechtsanwalt und das Gericht. Die Bereiche Arbeitsrecht, Verkehrsrecht und Mietrecht müssen meist zusätzlich gebucht werden.

Die Rechtsschutzversicherung zahlt nicht für Streitigkeiten, die schon vor dem Vertragsschluss entstanden waren. Meist übernimmt sie auch erst nach einer Wartezeit von sechs oder drei Monaten nach Vertragsschluss die Kosten von Rechtsstreitigkeiten. Die Beiträge variieren je nach Höhe der vereinbarten Selbstbeteiligung.

### **Krankenhaus-Tagegeld-Versicherung**

Diese Versicherung zahlt täglich einen vereinbarten Betrag während eines Aufenthaltes im Krankenhaus und ist für Selbständige wichtig. Angestellte erhalten im Gegensatz zu Selbständigen auch ohne eine private Krankenhaus-Tagegeldversicherung im Krankheitsfall Gehalt/Lohnfortzahlung bzw. ersatzweise Krankengeld.

### **Auslandskrankenversicherung**

Diese Versicherung übernimmt die Arzt- und Krankenhauskosten im Ausland. Gesetzlich Krankenversicherte haben aber auch ohne eine zusätzliche Auslandskrankenversicherung innerhalb von Europa automatisch den vollen Versicherungsschutz.

Baustein G6	Teilnehmerversion	Modul 3
-------------	-------------------	---------

## Modul 3 Wo bleibt mein Geld? Über den Umgang mit Finanzen

Baustein: G6

### Wissenstest Versicherungen/ Lösungsbogen

**Ziel:** Vermittlung von Wissen, für welchen Schaden welche Versicherung benötigt wird und wer welche Versicherung wirklich braucht.

**Methode:** Wissenstest

**Dozentenmaterial:** Wissenstest Versicherungen mit Lösunge

**Teilnehmermaterial:** Wissenstest Versicherungen

**Anmerkung:** Der Wissenstest kann sowohl vor der Vermittlung des Wissens erfolgen, als auch als Selbstkontrolle nach der Vermittlung.

#### 1. Welche Versicherungen sind keine gesetzlichen Pflichtversicherungen?

- a)  Krankenversicherung
- b)  Riester-Rente
- c)  Zahnersatzversicherung
- d)  Arbeitslosenversicherung
- e)  Pflegeversicherung

Riester und Zahnersatz sind immer freiwillige. Die übrigen Versicherungen werden bei angestellt Beschäftigten durch den Arbeitgeber überwiesen. Nur Selbstständige müssen sich selbst kümmern, für sie ist die Arbeitslosenversicherung auch keine Pflicht.

#### 2. Welche Autoversicherung ist gesetzlich vorgeschrieben?

- a)  Vollkaskoversicherung
- b)  Kfz-Haftpflichtversicherung
- c)  Privathaftpflichtversicherung

Es ist strafbar, ohne Kfz-Haftpflichtversicherung ein Auto im Straßenverkehr zu führen!

#### 3. Welche Versicherung bezahlt den Schaden, wenn Sie mit dem Fahrrad fahrlässig ein Auto beschädigen?

- a)  Hausratversicherung
- b)  Haftpflichtversicherung
- c)  Unfallversicherung

Die Haftpflichtversicherung kommt für den Schaden des Dritten auf, nicht aber für den eigenen Schaden.

**4. Sie fahren 2x im Jahr nach Spanien. Schließen sie eine Auslandskrankenversicherung ab?**

- a)  Ja  
b)  Nein

Bei Reisen nach Spanien ist jeder über die gesetzliche Krankenkasse versichert.

**5. Sie bauen ein Haus. Bei Kreditabschluss möchten Sie Ihren Ehepartner für den Fall Ihres Todes versichern. Für welche Versicherung entscheiden Sie sich?**

- a)  Unfallversicherung  
b)  Risikolebensversicherung  
c)  Berufsunfähigkeitsversicherung

Im Todesfall leistet die Versicherung die vereinbarte Versicherungssumme.

**6. Wer zahlt den Schaden an Ihrem Auto, wenn Sie selbst einen Unfall verursacht haben?**

- a)  Privathaftpflichtversicherung  
b)  Teilkaskoversicherung  
c)  Vollkaskoversicherung

Nur die Vollkaskoversicherung würde diesen Schaden übernehmen.

**7. Können Sie gleichzeitig eine Riester-Rente und eine private RV abschließen?**

- a)  Ja  
b)  Nein

Es gibt bei keiner Versicherungsart eine maximale Anzahl von Versicherungen, die man abschließen darf. Ebenso kann jede Versicherung auf Wunsch auch mit weiteren kombiniert werden.

**8. In Ihrer Wohnung platzt der Schlauch der Waschmaschine ab und überflutet die Wohnung. Auch der Nachbar unter Ihnen ist betroffen.**

*Wer zahlt den Schaden in Ihrer Wohnung?*

- a)  Ihre Privathaftpflicht  
b)  seine Privathaftpflicht  
c)  Ihre Hausratversicherung  
d)  seine Hausratversicherung

*Wer zahlt den Schaden in seiner Wohnung?*

- e)  Ihre Privathaftpflicht- ja, wenn nicht grob fahrlässig verschuldet.  
f)  seine Privathaftpflicht  
g)  Ihre Hausratversicherung  
h)  seine Hausratversicherung, aber die nimmt evtl. Rückgriff auf Sie.

**9. Sie haben eine normale Rechtsschutzversicherung abgeschlossen. Welcher Schadensfall ist nicht abgesichert?**

- a)  Streit bei einem Verkehrsunfall
- b)  Arbeitsprozess gegen Ihren ehemaligen Arbeitgeber
- c)  Streit um eine Mietminderung beim Vermieter
- d)  Klage vor dem Sozialgericht

Die Bereiche Arbeitsrecht, Verkehrsrecht und Mietrecht müssen in der Regel zur normalen Rechtsschutzversicherung zusätzlich angegeben und dazugebucht werden.

**10. Kurz nach Weihnachten schließen Sie eine Rechtsschutzversicherung ab. Als sie im März die Versicherung anrufen und mitteilen, dass sie einen Rechtsanwalt beauftragen müssen, lehnt die Versicherung die Übernahme der Kosten ab. Warum?**

- a)  Sie haben die Versicherung über den Vertragsabschluss nicht informiert.
- b)  Die Wartezeit von sechs Monaten ist noch nicht abgelaufen.
- c)  Sie dürfen die Versicherung nur schriftlich informieren.

Die meisten Versicherungen haben eine Wartezeit von sechs Monaten, in seltenen Fällen von drei Monaten. Die Versicherungsunternehmen wollen so vermeiden, dass eine Versicherung zu einem Zeitpunkt abgeschlossen wird, zu dem der Streitfall schon eingetreten ist oder absehbar war, das dieser demnächst eintritt.

**11. Sie wollen in erster Linie Ihre Familie absichern, aber auch, für den Erlebensfall, eine monatliche Zahlung im Alter erreichen. Welche Versicherung schließen Sie ab?**

- a)  Kapitallebensversicherung
- b)  Risikolebensversicherung
- c)  Unfallversicherung

Bei einer Kapitallebensversicherung wird auch im Erlebensfall die vereinbarte Versicherungssumme ausgezahlt. Aber immer mehrere Angebote von verschiedenen Anbietern einholen, unabhängige Beratung dazu einholen. Lassen Sie sich vor Vertragsabschluss unbedingt ausreichend Zeit, lassen Sie sich nicht drängen.

**12. Welche Versicherung schließen Sie ab, wenn Sie sich als Selbstständiger für den dauerhaften Verlust Ihrer Arbeitskraft versichern wollen?**

- a)  Berufsunfähigkeitsversicherung
- b)  Rentenversicherung
- c)  Lebensversicherung

Die Rentenversicherung zahlt erst mit Eintritt des Rentenalters und die Lebensversicherung im Todesfall oder nach Ablauf des vereinbarten Zeitraums. Die Berufsunfähigkeitsversicherung tritt ein, sobald die Berufsunfähigkeit festgestellt wurde.



## Wissenstest Versicherungen

(Mehrfachnennungen sind möglich)

### 1. Welche Versicherungen sind keine gesetzlichen Pflichtversicherungen?

- a)  Krankenversicherung
- b)  Riester-Rente
- c)  Zahnersatzversicherung
- d)  Arbeitslosenversicherung
- e)  Pflegeversicherung

### 2. Welche Autoversicherung ist gesetzlich vorgeschrieben?

- a)  Vollkaskoversicherung
- b)  Kfz-Haftpflichtversicherung
- c)  Privathaftpflichtversicherung

### 3. Welche Versicherung bezahlt den Schaden, wenn Sie mit dem Fahrrad fahrlässig ein Auto beschädigen?

- a)  Hausratversicherung
- b)  Haftpflichtversicherung
- c)  Unfallversicherung

### 4. Sie fahren 2x im Jahr nach Spanien. Sollten Sie eine zusätzliche Auslands- krankenversicherung abschließen?

- a.  Ja
- b.  Nein

### 5. Sie bauen ein Haus. Bei Kreditabschluss möchten Sie Ihren Ehepartner für den Fall Ihres Todes absichern. Für welche Versicherung entscheiden Sie sich?

- a.  Unfallversicherung
- b.  Risikolebensversicherung
- c.  Berufsunfähigkeitsversicherung

### 6. Wer zahlt den Schaden an Ihrem Auto, wenn Sie selbst einen Unfall verursacht haben?

- a.  Privathaftpflichtversicherung
- b.  Teilkaskoversicherung
- c.  Vollkaskoversicherung

### 7. Können Sie gleichzeitig eine Riester-Rente und eine private RV abschließen?

- a.  Ja
- b.  Nein

**8. In Ihrer Wohnung platzt der Schlauch der Waschmaschine ab und überflutet die Wohnung. Auch der Nachbar unter Ihnen ist betroffen.**

*Wer zahlt den Schaden in Ihrer Wohnung?*

- a)  Ihre Privathaftpflicht
- b)  seine Privathaftpflicht
- c)  Ihre Hausratversicherung
- d)  seine Hausratversicherung

*Wer zahlt den Schaden in seiner Wohnung?*

- e)  Ihre Privathaftpflicht
- f)  seine Privathaftpflicht
- g)  Ihre Hausratversicherung
- h)  seine Hausratversicherung

**9. Sie haben eine normale Rechtsschutzversicherung abgeschlossen. Welcher Schadensfall ist dabei normalerweise nicht abgesichert?**

- a.  Streit bei einem Verkehrsunfall
- b.  Arbeitsprozess gegen Ihren ehemaligen Arbeitgeber
- c.  Streit um eine Mietminderung beim Vermieter
- d.  Klage vor dem Sozialgericht

**10. Kurz nach Weihnachten schließen Sie eine Rechtsschutzversicherung ab. Als sie im März die Versicherung anrufen und mitteilen, dass sie einen Rechtsanwalt beauftragen müssen, lehnt die Versicherung die Übernahme der Kosten ab. Warum?**

- a)  Sie haben die Versicherung über den Vertragsabschluss nicht informiert.
- b)  Die Wartezeit von sechs Monaten ist noch nicht abgelaufen.
- c)  Sie dürfen die Versicherung nur schriftlich informieren.

**11. Sie wollen in erster Linie Ihre Familie absichern, aber auch, für den Erlebensfall, eine monatliche Zahlung im Alter erreichen. Welche Versicherung schließen Sie ab?**

- a.  Kapitallebensversicherung
- b.  Risikolebensversicherung
- c.  Unfallversicherung

**12. Welche Versicherung schließen Sie ab, wenn Sie sich für den dauerhaften Verlust Ihrer Arbeitskraft versichern wollen?**

- a.  Berufsunfähigkeitsversicherung
- b.  Rentenversicherung
- c.  Lebensversicherung

## Checkliste Versicherungen / Beispiel

Single (30 Jahre) mit neuem Auto, kein wirklich wertvoller Hausrat

	Beurteilung	Bemerkungen
Haftpflicht	Sehr wichtig	Immer zu empfehlen
Kfz-Haftpflicht	Unbedingt notwendig	Pflichtversicherung
Kaskoversicherung	Eher wichtig	Nur weil das Auto neu ist
Hausratversicherung	Eher unwichtig	Keine Wertgegenstände
Insassenunfallversicherung	Unwichtig	Über Haftpflicht abgedeckt
Glasversicherung	Unwichtig	Risiko ist tragbar
Rechtsschutzversicherung	Eher unwichtig	Empfehlenswert nur, wenn alle wichtigen Versicherungen schon bestehen und finanziell möglich
Berufsunfähigkeitsversicherung	Eher wichtig	Wenn finanziell möglich, für den Notfall zu empfehlen
Lebensversicherung	Unwichtig	Keine vom Einkommen abhängige Familie

## Die eigene Checkliste

	Beurteilung	Abschließen, bestehen lassen oder kündigen
Haftpflicht		
Kfz-Haftpflicht		
Kaskoversicherung		
Hausratversicherung		
Insassenunfallversicherung		
Glasversicherung		
Rechtsschutzversicherung		
Berufsunfähigkeitsversicherung		
Lebensversicherung		